

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 046-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.103

Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Benachteiligung arbeitender Mütter mildern

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit der Steuerabzug für die Kinderbetreuungskosten bei den Kantons- und Gemeindesteuern deutlich erhöht und somit die Benachteiligung arbeitender Mütter gemildert wird.

#### Begründung:

Frauen stehen vor grossen Hürden, um Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Die Zahl der Krippenplätze ist zwar gestiegen, dennoch ist die Situation für viele Paare unbefriedigend. Denn arbeiten lohnt sich aufgrund der Steuerprogression und der einkommensabhängigen Krippentarife finanziell oftmals gar nicht. Studien zeigen klar, dass der gesamte Lohn (oder mehr) der Zweitverdienerin dadurch oft verloren geht. Der ökonomische Anreiz, eine Arbeit aufzunehmen, entfällt. Das Steuersystem benachteiligt arbeitende Mütter.

Es ist sinnvoll, dass sich Frauen mit Kindern aktiv am Erwerbsleben beteiligen – auch, um den Anschluss nicht zu verlieren.

Zudem: Will unser Land künftig weniger auf ausländische Arbeitskräfte setzen, müssen wir uns vermehrt auf das brachliegende inländische Potenzial fokussieren, insbesondere auf Frauen.

Eine dringende Anpassung der Einkommensteuer in der gebotenen Richtung scheint im Moment politisch schwierig. Zumindest eine Anpassung der steuerlich abzugsfähigen Kinderbetreuungskosten (natürlich nach effektivem Aufwand) ist jedoch angezeigt: Im Kanton Bern sind nur 3100 Franken abzugsfähig. Ausser im Kanton Wallis (3000.--) liegen alle anderen Kantone höher, zum Teil deutlich. Bei der direkten Bundessteuer gilt ein Wert von 10 100 Franken, den andere Kantone übernommen haben. Was darüber liegt, ist ohnehin nicht abzugsfähig. Der Kanton Bern soll ebenfalls einen deutlich höheren Abzug gewähren und so die staatlichen Fehlanreize, die leider in Richtung «weniger arbeiten» zeigen, mindern und die Benachteiligung arbeitender Mütter mildern.